

Parteien-Entzug - die ersten fünf Schritte

Politische Parteien sind keine Lösung, sie sind ein Problem. Das gilt schon für ihre schiere Existenz.¹

Von dieser Einschätzung ist auch der Zeitgeist nicht mehr weit entfernt. Es wird also Zeit, das Parteienproblem anzugehen. Dabei muss - wie immer - vor der Aktion natürlich die Konzeption stehen. Beginnen muss es damit, die Selbstverständlichkeit der Parteienherrschaft argumentativ zu erschüttern. Wo die Parteien das Problem sind, kann die Lösung nicht von und mit den Parteien gefunden werden. Die Parteien können sich nicht selbst als Problemfall sehen. Wer den Parteienstaat reformieren oder überwinden will, muss sich daher auf ein zähes Ringen einlassen, auf eine Art Zermürbungskampf um die politische Deutungsmacht in Demokratiefragen.

Der Parteienstaat ist in der Verfassung fest verankert, direkt und indirekt. Bei der Lösung des Parteienproblems wird es daher auch um eine neue Verfassung gehen. In den etablierten Verfahren der Parteiendemokratie könnte eine neue Verfassung aber nur mit Hilfe der Parteien entstehen. Die Lösung des Parteienproblems muss daher jenseits dieser Verfahren gesucht werden. Sie kann nur von einer zeitgemäßen Form außerparlamentarischer Opposition ausgehen.

Eine außerparlamentarische Opposition kann keine Wahlen gewinnen, sie kann nur durch die Kraft des Arguments wachsen. Um Aussicht auf Erfolg zu haben, muss sie daher ebenso eingängige wie schlüssige Strategien entwickeln. Sie muss Lösungsvorschläge zum Parteienproblem aufbieten, die mehr oder weniger für sich sprechen. Sie muss plausible Forderungen zur Eindämmung der Parteienmacht stellen, die einem großen Kreis von Bürgern spontan einleuchten.

Von den Parteien würden solche Forderungen, wie plausibel sie auch sein mögen, natürlich erst einmal ignoriert und abgewiesen. Auf längere Sicht bliebe diese Verweigerung aber für die Parteien nicht folgenlos. Die wiederkehrende Zurückweisung hoch plausibler Forderungen brächte sie immer weiter in Misskredit. Die Selbstverständlichkeit, mit der Parteien den Staat bisher dominieren, würde damit nach und nach ausgehöhlt und die Legitimität des Parteienstaates dement-

¹ S. hierzu *Politische Parteien - notwendiges Übel?* http://www.parteien-stop.de/files/politische_parteien_-_notwendiges_übel.pdf.

sprechend geschwächt. Irgendwann brächte dies dann auch die Entwicklung hin zu einer so genannten systemoffenen Verfassung in Gang, einer Verfassung also, die offen ist auch und gerade für eine Revision des Parteienstaates.²

Welche Forderungen aber könnten es sein, mit denen die Parteien sich derart in die Defensive drängen ließen? Sicher könnten solche Forderungen an jeweils aktuelle politische Fehlleistungen anknüpfen, die auch im öffentlichen Parteienstreit abgearbeitet werden. Zunächst einmal sollten die Parteien aber mit Forderungen konfrontiert werden, die unmittelbar an den Schwächen des Parteiensystems ansetzen. Im Folgenden werden einige solche Forderungen aufgezeigt. Damit konsequent unter Druck gesetzt, könnten die Parteien die Erfüllung dieser Forderungen am Ende doch als das kleinere Übel hinnehmen. Dann wären sie womöglich froh, ihren Legitimitätsverlust wenigstens noch mitgestalten zu dürfen, statt ihm nur hilflos zuzuschauen.

(1) Einführung einer förmlichen Proteststimme

Hintergrund

Kritiker der Parteien werden vom Wahlrecht diskriminiert. Wer im Parteienstaat mit keiner politischen Partei zufrieden ist, wer keiner Partei hinreichende Problemlösungskompetenz zutraut oder wer den Parteienstaat als solchen ablehnt, kann dies nicht als Wähler zur Geltung bringen. Nach dem bestehenden Wahlgesetz können Wahlberechtigte, die keiner „normalen“ Partei ihre Stimme geben wollen, sich nur der Wahl enthalten oder eine so genannte Protestpartei wählen. Beides sind missverständliche Signale.

Das Wahlgesetz setzt insofern das Einverständnis der Bürger mit der Parteienherrschaft implizit voraus. Es überlässt die politische Machtzuweisung durch Wahlen allein den Anhängern politischer Parteien. Diese aber machen einen immer geringeren Teil der Bürger und der Wahlberechtigten aus.

Die zwingende Konsequenz hieraus wäre, den parteienkritischen Bürgern in demokratischen Wahlen eine Stimme zu geben, d.h. eine **förmliche Proteststimme**. Mit der förmlichen Proteststimme könnten Wahlberechtigte bekunden, dass sie keine Partei fachlich oder moralisch für hinreichend kompetent halten und damit die Parteienherrschaft als solche ablehnen.

² Zum Begriff der systemoffenen Verfassung s. auch das Glossar in www.neopolis.info (<http://www.neopolis.info/neopolis/glossar.html>).

S. hierzu auch *Proteststimme und offene Verfassung im Vorfeld neokratischer Reformen* (http://www.parteien-stop.de/files/proteststimme_und_offene_verfassung.pdf).

Eine solche Proteststimme ließe sich durch eine kurze und simple Einfügung in das Wahlrecht einführen:

Die Forderung

Bundeswahlgesetz, § 4 Stimmen, lautet bisher:

Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten, eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Dieser Paragraf ist wie folgt zu ändern:

*Jeder Wähler hat zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten **oder keines Wahlkreisabgeordneten**, eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste **oder keiner Landesliste**.*

Weiter ist zu fordern, dass Proteststimmenergebnisse in gleicher Weise öffentlich gemacht werden wie die Wahlergebnisse der Parteien und damit die gleiche mediale Aufmerksamkeit bekommen.

(2) Offenlegungspflicht für Parteizugehörigkeiten

Hintergrund

Das Ausmaß der Parteienmacht im demokratischen Parteienstaat ist für die Öffentlichkeit nicht transparent. Daher kann die Öffentlichkeit sich kein fundiertes Urteil über Ausmaß und Auswirkungen des Parteieneinflusses bilden. Sie kann nicht beurteilen, wo und wie Behördenentscheidungen, Karrieren, Auftragsvergaben, finanzielle Begünstigungen, Gerichtsurteile, wissenschaftliche Gutachten, Medienbeiträge und anderes durch die Parteizugehörigkeit von Beteiligten beeinflusst sind. Dies verletzt elementare Ansprüche auf Transparenz und Fairness, denen Grundrechtscharakter zukommt.

Die Forderung

Parteimitgliedschaften von öffentlich Bediensteten, von Beschäftigten in öffentlich-rechtlichen Anstalten, im Bildungswesen, in der Wissenschaft, in der Justiz, im Kulturbetrieb, in den Medien, in politischen Nichtregierungsorganisationen, in staatlich beherrschten Unternehmen sowie in Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen, die staatliche Aufträge erhalten, müssen im Außen- und Innenverhältnis offengelegt werden. Die Offenlegung muss die Parteizugehörigkeit u.a. für alle formellen Gesprächs- und Korrespondenzpartner, für Vorgesetzte, Kollegen und Mitarbeiter und für interessierte Medienschaffende offenkundig machen. Parteizugehörigkeiten dieser Personenkreise müssen zudem im Internet recherchierbar sein

(3) Abhängigkeit der Abgeordnetenanzahl von der Wahlbeteiligung

Hintergrund

Den politischen Parteien kann es beim geltenden Wahlrecht egal sein, wie viele Wahlberechtigte noch wählen. Die Verteilung von Mandaten und Macht hängt nicht davon ab, wie weit Politik- und Parteienverdrossenheit sich ausgebreitet hat. Der Unmut der Bürger über das Parteiensystem sollte aber sicht- und fühlbare Folgen haben. Er sollte die Parteien treffen, und er sollte ein markantes Signal setzen.

Die Forderung

Bei einer Wahlbeteiligung von 100% werden alle verfügbaren Parlamentssitze vergeben. Bei niedrigeren Wahlbeteiligungen entspricht der Anteil der vergebenen an den verfügbaren Sitzen dem Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten.

(4) Beschränkung der Parteien auf eine oder zwei Politikebenen

(Kommunalpolitik, Landespolitik, Bundespolitik, Europapolitik).

Hintergrund

Politische Parteien agieren seit jeher gleichzeitig auf allen Politikebenen. Dies liegt im Interesse der Parteien. Es gibt ihnen u.a. mehr Macht und bessere Möglichkeiten, Anhänger, Sympathisanten und Mitglieder an sich zu binden. Eine ganz andere Frage ist, ob dies auch im Interesse der Bürger liegt. Die Antwort hierauf ist ein klares Nein.

Parteien werden argumentieren, dass die auf einer Politikebene erworbene Kompetenz auf andere Politikebenen ausstrahlt. Demnach wären z.B. Parteien, die nur Bundespolitik betreiben, bundespolitisch inkompetenter als Parteien, die auch Landes- und Europapolitik betreiben. Das Gegenteil ist aber der Fall. Auch diesbezüglich gilt die allgemeine Lebensregel, dass Fokussierung bzw. Spezialisierung zu höherer Kompetenz führt. Eine Partei beispielsweise, die sich auf die Bundespolitik beschränkt, würde hierin in der Regel ein höheres Kompetenzniveau erreichen als Parteien, die auf allen Politikebenen tätig sind. Sicher gibt es fachliche Überschneidungen von Politikebenen, und es gibt politische Erfahrungen auf einer Politikebene, die sich auf einer anderen Ebene nutzbar machen ließen. Dass dies aber vorzugsweise innerparteilich geschehen sollte, ist nicht plausibel. Daher spricht alles dafür, eine Beschränkung der Parteien auf eine oder höchstens zwei Politikebenen in der Verfassung vorzuschreiben. Dies kann natürlich und es sollte in mehreren Schritten erfolgen.

Die Forderung

In der schärfsten Form würde die Forderung lauten:

Politische Parteien dürfen nur auf einer Politikebene aktiv werden, der Kommunal-, der Landes-, der Bundes- oder der Europapolitik.

Zumindest übergangsweise könnte die Forderung weniger strikt gefasst werden. Sie könnte dann z.B. lauten:

Parteien dürfen auf maximal zwei Politikebenen aktiv sein: Bundes- und Europapolitik, Landes- und Bundespolitik oder Landes- und Kommunalpolitik.

Oder:

Parteien, die in der Bundespolitik aktiv sind, dürfen nicht in der Landes- und nicht in der Kommunalpolitik aktiv sein.

In jedem dieser Fälle wäre eine erhöhte Fachkompetenz auf allen Politikebenen und damit eine allgemein höhere Qualität politischen Entscheidungen zu erwarten.

(5) Kompetenzabhängige Stimmrechtsbeschränkung für Abgeordnete

Hintergrund

Parlamente haben ein Kompetenzproblem. Dies hat einen einfachen, aber immer noch zu wenig beachteten Grund. Parlamentsabgeordnete sind mit dem Ganzen der Politik befasst. Sie sollen in der Politik als ganzer kompetent sein, also das Ganze der Politik mitgestalten können. Hiermit sind Parlamentarier aber hoffnungslos - und weiter zunehmend - überfordert. Die politische Allzuständigkeit der Parlamente erzeugt daher überforderungsbedingte Fehlentscheidungen in allen Politikbereichen.

Eine intuitiv naheliegende Konsequenz hieraus wäre, das Stimmrecht von Abgeordneten fachlich zu beschränken. Das Stimmrecht jedes einzelnen sollte auf den oder die Politikbereiche begrenzt werden, in denen er hinreichend kompetent ist. Niemand kann vernünftigerweise für das Gegenteil plädieren. Niemand wird offen sagen: Abgeordnete brauchen nur wenig oder nichts davon zu verstehen, worüber sie abstimmen.

Trotzdem kann die Forderung natürlich nicht einfach lauten, Abgeordnete bei Inkompetenz von Abstimmungen auszuschließen. Niemand, keine Person und keine Institution, dürfte sich dies anmaßen. Niemand kann legitimiert sein, über die Kompetenz gewählter Abgeordneter und damit über deren Stimmrecht in einzelnen Politikbereichen zu entscheiden.

Für dieses Problem gibt es aber eine sehr einfache Lösung: Die Abgeordneten selbst könnten entscheiden, für welche Politikbereiche sie ihr Stimmrecht in Anspruch nehmen. Diese Entscheidung wäre freiwillig, und damit wäre sie zweifelsfrei legitim.

Die Forderung:

Das Stimmrecht von Abgeordneten ist auf ein/zwei Politikressorts beschränkt. Abgeordnete lassen sich zu Beginn einer Legislaturperiode für nur ein/zwei Ressorts als stimmberechtigt registrieren.

Wenn nach dieser Regel ein Abgeordneter zu Beginn der Legislaturperiode das Stimmrecht beispielsweise für das Wirtschafts- und das Sozialressort wählte, müsste er sich danach mit anderen Politikbereichen vorerst nicht mehr befassen. Er könnte seine gesamte zeitliche und intellektuelle Kapazität den selbstgewählten Spezialressorts widmen. Wenn alle Abgeordneten dies täten, wäre damit die durchschnittliche Kompetenz der Abstimmungsteilnehmer stark erhöht und damit auch die Qualität parlamentarischer Entscheidungen. Negative Auswirkungen, die gegen diesen Vorteil aufzurechnen wären, sind nicht erkennbar.

(6) Wiederholung von Forderung 1

Die obigen und weitere Forderungen wären natürlich nicht nur einmalig in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie wären in einer Langzeitschleife immer wieder zu propagieren, auch aus aktuellen Anlässen, die die Dringlichkeit der einen oder anderen Forderung erneut illustrieren.

Keine dieser Forderungen wird an Aktualität verlieren, solange die Parteiendemokratie bleibt, wie sie ist.

08 – 2013

www.parteien-stop.de

www.neopolis.info